Hintergrundinfo zur Agrogentechnik und ihren MacherInnen in Üplingen

Dokumentiert: Das Faktenpapier zum Schaugarten Üplingen (Verfasser: jb)

Die Gentechnik-Seilschaften von Üplingen

BioTechFarm, Schaugarten Üplingen und die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz

Propaganda und Irreführung

1. Der Schaugarten Üplingen dient der Propaganda für die Agrogentechnik. Geschäftsführer war zunächst der FDP-Landtagsabgeordnete Uwe Schrader, danach Kerstin Schmidt, die mit ihrer Firma biovativ GmbH auch die Versuchsanlage östlich von Rostock betreut. Sie sagte über den Zweck des Schaugartens: „Unser Unternehmen unterhält in Üplingen mit dem Schaugarten die europaweit erste Freilandausstellung. Mit der Kooperation bieten wir den Mitgliedern der Marketinginitiative an, ihre Produkte der modernen Pflanzenzucht dort der Öffentlichkeit zu präsentieren" (Quelle: mz-web am 8.9.2009). Auf TransGen, einer Propagandaseite für Agrogentechnik, wird der Schaugarten so vorgestellt: „Der insgesamt fünf Hektar große Schaugarten bildet gewissermaßen eine öffentliche Bühne ... Wer sich ein eigenes Bild von Gentechnik und Pflanzenzüchtung machen möchte, wer interessiert und neugierig ist, kann sich zu einem Besuch im Schaugarten anmelden. Schulklassen und Gruppen sind besonders willkommen."
2. Bemerkenswertes Beispiel dieser Sonderstellung ist der BT-Mais MON810. Dieser ist seit 2009 in Deutschland wegen seiner Umweltauswirkungen verboten. LandwirtInnen dürfen ihn nicht pflanzen. Im Schaugarten war er aber 2009 und 2010 ohne besondere Sicherungen im Freiland als Werbebeet vorhanden.
3. Ursprüngliches Ziel der Renovierung des Hofgutes und der Sanierung der Ortschaft Üplingen war der Gedanke der Nachhaltigkeit und des regionalen Wirtschaftens. Die mit dieser Intention investierten Gelder wurden ab 2008 für den Aufbau eines Schaugartens und des wichtigsten Treffpunktes der AgrogentechnikerInnen in Deutschland zweckentfremdet.
4. Ab 2011 ist Üplingen auch Standort des Feldes mit der BASF-Kartoffel Amflora. Dieser Anbau dient ebenfalls nur politischen und Propagandazwecken. Denn die Amflora ist eine sehr alte gentechnische Sorte und wird von BASF gar nicht mehr weiter verfolgt. Das Feld dient allein der Durchsetzung von Gentechnikinteressen, aber nicht (mehr) der Erforschung der Amflora-Kartoffel.
5. Von der Geschäftsführerin des Schaugartens werden auf Nachfragen Belege und Studien erfunden. So antwortete Kerstin Schmidt am 6.9.2010 auf die Frage einer Besucherin nach Fütterungsstudien mit gv-Mais bei Kühen: „Also da gibt's Tausende von ... Ich kann Ihnen ein paar Forschungsinstitute aus Deutschland nennen, das ist die RWTH Aachen, das ist die Biologische Bundesanstalt Braunschweig, heutzutage Julius-Kühn-Institut, das ist die FAL, die heißen von-Thünen-Institut oder teilweise Julius-Kühn-Institut." Das aber war frei erfunden. Bei allen genannten wurden nie solche Studien durchgeführt (Quelle: Mitschnitt der Führung durch den Schaugarten am 6.9.2010 und Recherche in den Forschungsdatenbanken der genannten Institutionen).

Betrug und Fälschungen

1. Sämtliche Felder im Schaugarten sind als Freisetzungsversuche beantragt und genehmigt. Tatsächlich dienen sie aber der Propaganda und nicht wissenschaftlichen Untersuchungen. In Üplingen selbst sind weder Labore noch qualifizierte WissenschaftlerInnen vorhanden. Über gesicherte Transporte von Materialien in andere Labore ist in den Überwachungsakten beim Landesverwaltungsamt nichts zu finden.
2. Die Felder sind Kopien von Versuchsfeldern an anderen Orten, die entweder von Firmen (KWS, BASF, Pioneer, Monsanto) durchgeführt werden und deren Interessen dienen oder als Scheinanmeldungen im Biosicherheitsprogramm dem Betrug mit Fördermitteln dienen. Die durchführende Firma biovativ GmbH erhält hierfür direkt oder indirekt Mittel aus einem Förderprogramm, das für die konkreten Versuche überhaupt nicht zutreffend ist. Dennoch werden die Gelder seit Jahren ausgezahlt.

Schlampereien und Verstöße gegen Sicherheitsauflagen

1. Das Feld verfügte nie über eine durchgängige Mantelsaat. Eine Lücke von ca. 50 Metern wurde der Überwachungsbehörde, die die erforderlichen Kontrollbesuche vernachlässigte, im Jahr 2010 eher zufällig bekannt. Nach Rücksprache mit der Bundesgenehmigungsbehörde BVL beschloss sie aber, weder die Nichteinhaltung der Sicherheitsauflagen zu ahnden noch eine Nachbesserung einzufordern (Quelle: Aktenvermerk des Landesverwaltungsamtes vom 26.8.2010). Neben dieser Lücke gab es zudem den BesucherInneneingang, bei dem die Mantelsaat unterbrochen war (Quelle: Mitschnitt der Führung durch den Schaugarten am 6.9.2010).
2. Auf dem Feld kam es mehrfach zu unkontrolliertem Durchwuchs. Dokumentiert sind das Aufkommen von Tabakpflanzen (Quelle: Aktenvermerk des Landesverwaltungsamtes vom 26.8.2010) und der Durchwuchs von Raps im RR-Rübenfeld (Quelle: Mitschnitt der Führung durch den Schaugarten am 6.9.2010).
3. Für den Versuch mit gentechnisch verändertem Weizen wurde von einem 10 Jahre alten Versuch der Universität Zürich ein Genehmigungsantrag weitgehend wörtlich kopiert (á la Ex-Minister Guttenberg). Es ist folglich unwahrscheinlich, dass jemals der tatsächlich dort stehende Versuch beantragt und genehmigt wurde, sondern ein unbekanntes anderes Experiment. Hinweise auf das Plagiat sind im Antrag nicht vorhanden. Hier wurde sich nicht einmal die Mühe gemacht, eigene Anträge zu fälschen, sondern es wurden vorhandene Antragstexte aus anderen Zusammenhängen recycelt (Quelle: Hintergrundpapier von BUND und anderen am 18.4.2011).
4. Der als Sicherheitsauflage vorgeschriebene Mäuseschutzzaun um das gv-Weizenfeld ist nicht geeignet. Als dieser Verstoß bekannt wurde, kommentierte das die Geschäftsführerin des Gartenbetreibers, Kerstin Schmidt, mit den Worten: „Wenn schon, was soll da passieren" (Quelle: Mitschnitt der Führung durch den Schaugarten am 6.9.10).

Vorgang
Besichtigung der Freisetzungsfläche

Ort:	Üplingen
Zeit:	26.08.2010, 16 Uhr
Anwesende:	Frau Weber, Dr. Röllich
Anlass:	Mitteilung des Betreibers wegen Lücken in der Mantelsaat

Datei: Dokument4

Die Randbepflanzung der Freisetzungsfläche an der nordwestlichen Ecke der Pflanzung wurde im Anschluss an die 57. Sitzung des Arbeitskreises GenT LSA besichtigt. Dort fehlt auf einer Länge von ca 50 m die Mantelsaat Mais fast vollständig. Teilweise sind Tabakpflanzen gewachsen. Hierzu liegt keine Erklärung vor.
Herrn Dr. Ehlers, Referatsleiter 403, Freisetzungen, des BVL wurde am 24.08.2010 der Sachverhalt vorgetragen. Er sieht keinen Handlungsbedarf.
Im Umkreis von mehr als 500 Meter zur Freisetzungsfläche gibt es keinen Maisanbau für Futtermittelzwecke. Ein benachbartes Maisfeld konnte auch über diesen Abstand hinaus nicht gesehen werden.
Aufgrund dieser örtlichen Gegebenheiten kann von der Anordnung irgendwelcher Vorsorgemaßnahmen abgesehen werden.

Oben: Begehungsprotokoll der Überwachungsbehörde

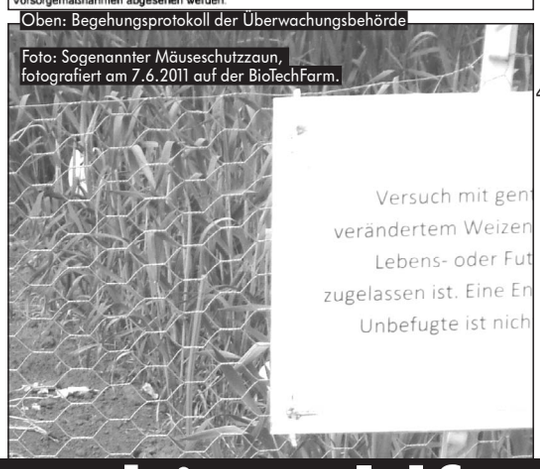

Foto: Sogenannter Mäuseschutzzaun, fotografiert am 7.6.2011 auf der BioTechFarm.

www.biogeldfarm.de.vu